

Peter-Cornelius-Konservatorium der Stadt Mainz

Studienabteilung

Anforderungen in der Aufnahmeprüfung in den Fächern Tonsatz und Gehörbildung

Die Eignungsprüfung in den Fächern Tonsatz und Gehörbildung besteht aus zwei schriftlichen Arbeiten mit einer Dauer von jeweils 60 Minuten. Zwischen den Prüfungen gibt es eine Pause von ca. 30 Minuten. Die Musterklausuren und Lösungsmuster im PDF-Format helfen bei der Vorbereitung.

Anforderungen

Tonsatz

- Skalen sowie Drei- und Vierklänge in allen Umkehrungen bilden und aus dem Notentext erkennen können.
- Die Tonart bzw. den Modus eines gegebenen Werkausschnitts, der nicht in der Haupttonart steht, benennen können (incl. kurzer Begründung).
- Intervalle bis zur Dezime über bzw. unter vorgegebenen Noten im Violin- und Bassschlüssel bilden, bzw. aus dem Notentext heraus bestimmen können.
- Einfache Kadenzen (I – IV – V – I bzw. T – S – D – T) in allen Dur- und Molltonarten notieren können.
- Zu einer gegebenen Melodie einen vierstimmigen homophonen Satz entwerfen können. Die Melodie soll dabei die Oberstimme bilden. Der Satz kann mit schlichten harmonischen Mitteln (d.h. Hauptfunktionen mit ihren Umkehrungen, ggf. Septakkorden) gebildet werden. Die grundlegenden Satzregeln müssen dabei eingehalten werden, insbesondere sind Quint- und Oktavparallelen verboten.
- Harmonische Analyse eines gegebenen Werkausschnitts mit Mitteln der Funktionstheorie, des Generalbasses oder der Stufentheorie.
- Aussetzen eines einfachen Generalbasses.

Gehörbildung

- Einen geklopften Rhythmus erkennen.
- Einfache Taktarten erkennen.
- Intervalle bis zur Dezime bestimmen und nach Diktat über bzw. unter vorgegebenen Noten bilden können.
- Leichte einstimmige freitonale oder zweistimmige durmolltonale Melodiediktate notieren können. Die Taktart und die Anfangstöne sind vorgegeben.

- Dreiklänge sowie Dominantseptakkorde und ihre Umkehrungen in enger Lage bestimmen bzw. zu vorgegebenen Noten bilden können.
- Im vierstimmigen Satz vorgestellte schlichte Akkordfolgen harmonisch analysieren und über einer gegebenen Bassstimme notieren können. Die Notation kann mit der Funktionstheorie, der Stufentheorie oder als bezifferter Generalbass erfolgen.